

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Bauamt, Wencke Heß

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 16, Dorfstraße 2, Gemarkung Bleibach - unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB (Einfacher Bebauungsplan "Schießbrücke" - rechtsverbindlich seit dem 07.08.1991)

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
-------	---------	---------------	-----------------------

Sachverhalt:

Beantragt ist eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 16, Dorfstraße 2, Gemarkung Gutach.

Bauplanungsrechtlich liegt das Vorhaben innerhalb des Einfachen Bebauungsplans „Am Schießbrücke“ und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Außenabmessungen des Gebäudes betragen 11,35 m auf 6,35 m. Das zweigeschossige Wohnhaus wird mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 40° geplant. Die Traufhöhe beträgt 4,762 m und die Firsthöhe 7,426 m.

Die notwendigen Kfz-Stellplätze werden ausgewiesen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Zufahrtsbaulast noch unterzeichnet. Eine Erschließung ist ohne die Zufahrtsbaulast nicht gegeben.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Kriterien des § 34 (1) BauGB werden aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich erfüllt. Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird durch das geplante Gebäude nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag:

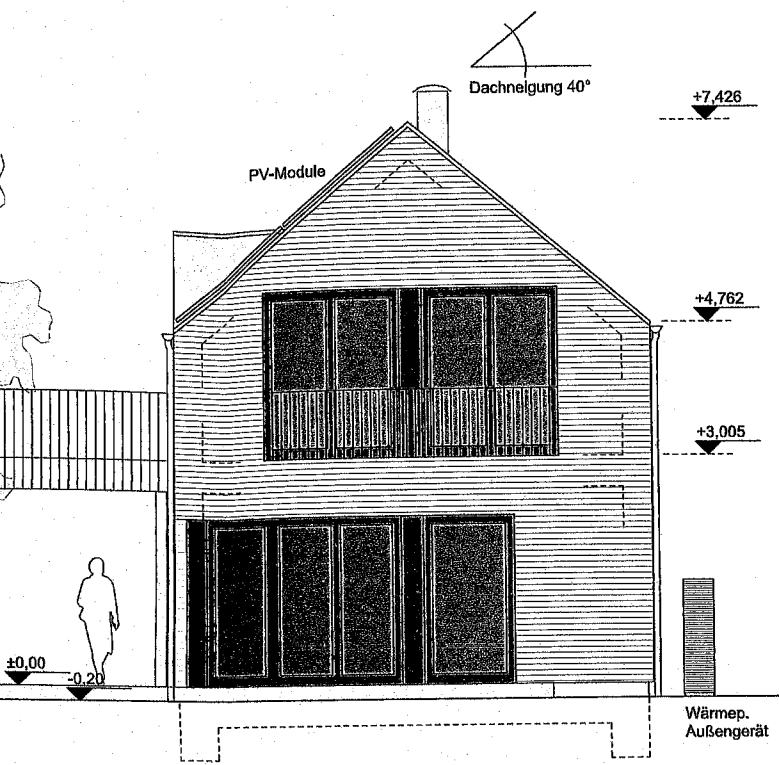
Der Technische Ausschuss erteilt dem Vorhaben das Gemeindliche Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

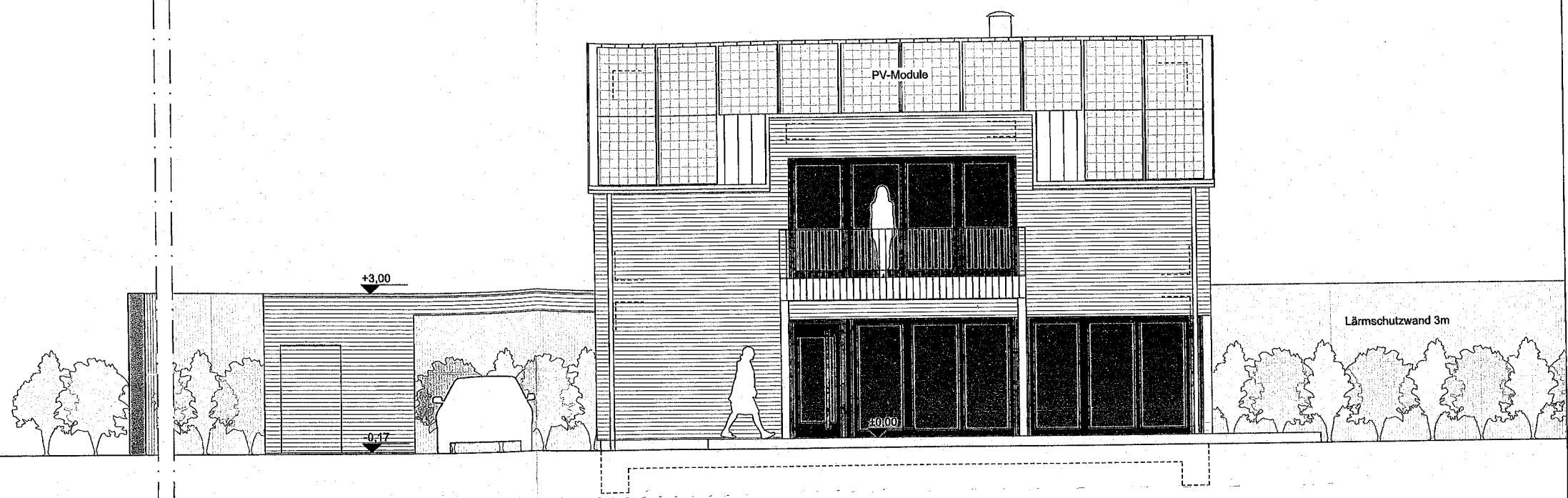
Keine

Ökologische Auswirkungen:

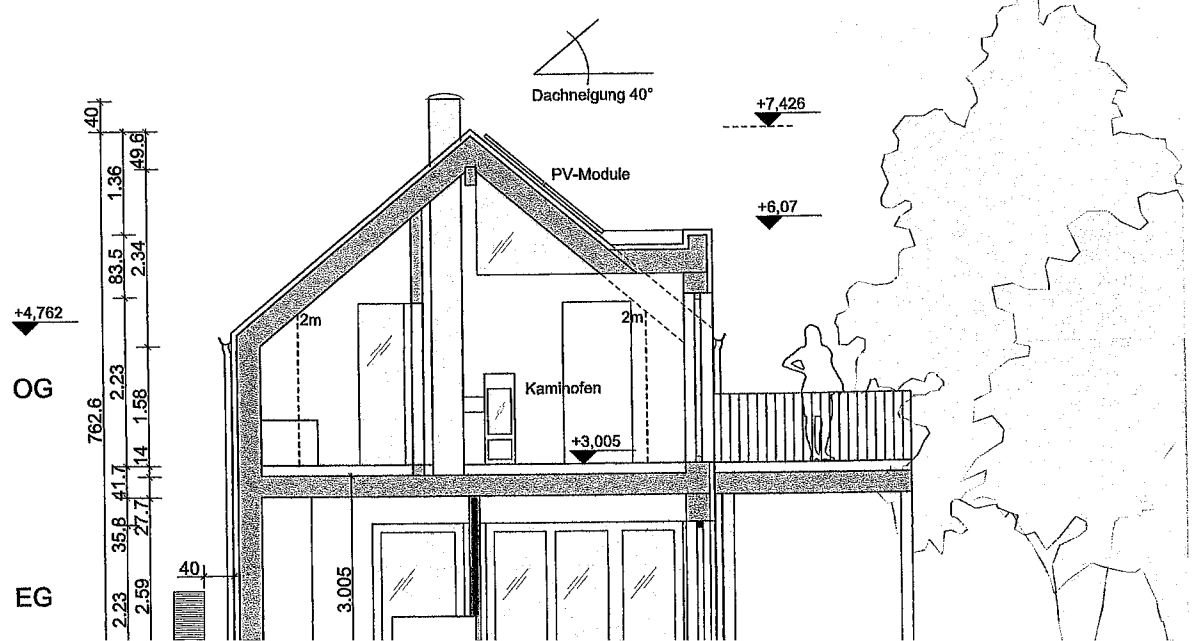
Keine



Ansicht Nordost



Ansicht Südost



Proje
 An
 Ne
 Ba
 Pa

Anja Goebel
 Neubau Einfamilienhaus mit Carport
 in Bleibach

MÖSSINGER ARCHITEKTUR
 Architektur · Innenarchitektur · Projektmanagement
 Brombacher Str. 3 79539 Lörrach
 Fon 07621-422 7 224 Fax 07621-422 7 225
 info@moessinger-architektur.de www.moessinger-architektur.de

Bauantrag - GOEBEL_BA-02_
 Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag

Bauherr/in: Anja Goebel

Projekt-Nr.: 400

M 1:500

Gez.: DS

Datum: 26.04.2023

Index:

Bauvorhaben, Bauort, Straße, Flurstück:

Anja Goebel, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 2, Gemarkung: Bleibach, Flurstück Nr.:16

